

Fördermöglichkeiten für den Sport nach Bundesländern

EU-Förderung: „Corona Response Investment Initiative“ (CRII), „SURE (Support to Mitigate Unemployment in an Emergency)“ und das „Temporary Framework for State Aid Measures“ stehen auch dem Sportsektor offen. Hinter der CRII steht die vollständige Flexibilisierung der EU-Strukturfonds, die auf Landesebene umgesetzt werden.

Bundesland	Vereinbarkeit der Programme	rettungsschirm Bund-Länder	Volumen	Sonderprogramme Sport	Volumen2	Sonderprogramme, von denen der Sport profitiert	Volumen3	Nutzung bestehender Sportförderungen	Weitere Maßnahmen
Baden-Württemberg		Sportvereine, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, können Mittel aus Rettungsschirmen von Bund und Land beantragen							
Bayern		Soforthilfe für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb möglich						Verdopplung der Vereinspauschale auf 40 Mio.	
Berlin		Corona-Zuschuss Soforthilfe II - Eingetragene (Sport-)Vereine fallen ausdrücklich unter diese Regelung	2 Mrd.						
Brandenburg		Breitensportvereine, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, können auch unter die Rettungsschirme von Bund und Land fallen		Punktueller Hilfe angekündigt / Unterstützung der Athlet*innen für Olympiavorbereitung angekündigt		Rettungsschirm für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports	10 Mio.	Mittel der Sportförderung zielgerichtet bedürftigen Vereinen zukommen lassen	
Bremen		freiberufliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten, werden wie Soloselbständige behandelt		Soforthilfeprogramm Sport (Zuschuss von bis zu 5 T Euro)	1 Mio.				Sportvereine erhalten 2020 Übungsleiterzuschüsse auf Basis des Vorjahres in voller Höhe und geschlossene Sportstätten brauchen keine Miete zu zahlen
Hamburg		Hamburger Corona Soforthilfe auch für Sportvereine und Übungsleiter nutzbar - Zuschüsse! (https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hcs).		IFB-Förderkredit Sport (Der Kreditrahmen soll jeweils in der Regel bis zu 150.000 Euro betragen und soll auch für dringend notwendige Betriebsmittel eingesetzt werden können) Nothilfefonds Sport (max. 25 T Euro pro Verein)	50 Mio. 5 Mio.				Sport-Nothilfefonds (5 Mio.): Die Gelder sind Zuschüsse, die von Vereinen oder Verbänden nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Vergabekriterien sollen noch ausgearbeitet werden
Hessen		Über das Förderprogramm "Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit" hinaus können gemeinnützige Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb auch vom "Soforthilfeprogramm des Landes Hessen für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe" profitieren.				Nachtragshaushalt des Landes auch für den Sport / Soforthilfen Förderprogramm für die Existenzsicherung gemeinnütziger Vereine (max. 10 T Euro pro Verein) - kombinierbar mit Soforthilfe für wirt. Betrieb, Anträge ab 1. Mai	8,5 Mrd. 7 Mio.	Quasi als "Soforthilfe" für Verbände hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Anfang April angekündigt, die Jahreszahlungen für die Landestrainer an den Landessportbund Hessen, sowie weitere jährlich anfallende Förderungen wie etwa die D-Kader Mittel für die Sportfachverbände sehr zeitnah auszahlen. Es rechnet diesbezüglich mit der Auszahlung von 1,16 Millionen Euro an die Sportfachverbände in der nächsten Woche. Diese Maßnahme in Höhe von dann insgesamt mehr als 2 Millionen Euro soll der Sicherung der Liquidität der Sportverbände dienen - als "schnelle und unbürokratische Hilfestellung", wie es in einem Schreiben des Ministeriums heißt.	

Fördermöglichkeiten für den Sport nach Bundesländern

Mecklenburg-Vorpommern				Strukturhilfe für den organisierten Sport	3,5 Mio. Euro	Soforthilfe für Vereine (bis zu 3 T Euro)	500 T Euro		
Niedersachsen		Vereine, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, können Mittel aus der niedersächsischen Soforthilfe Corona mit Bundesunterstützung beantragen		Beratungen zur Errichtung eines Sonderfonds laufen in KW 20 im Niedersächsischen Landtag.					Förderung digitaler Angebote der Vereine durch den LSB Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Notfallfond (https://www.lotto-sportstiftung.de/aktuelles/notfallfondshilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/)
Nordrhein-Westfalen		Rettungsschirm von Bund und Land sowohl für gemeinnützige Sportvereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, als auch freiberufliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die diese Tätigkeit als Haupterwerb betreiben, als gemeinnützige Unternehmen oder als Soloselbstständige		Hilfsprogramm Sport (Höchstsumme pro Verein ist dabei zunächst auf 50 T Euro beschränkt)	bis zu 10 Mio. plus 3 Mio. für Übungsleiter*innen				
Rheinland-Pfalz	nein Landesschutzschild und Bundesprogramm schließen sich aus	Verweis auf Schutzschirm der Bundesregierung für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Zudem haben wir um Prüfung gebeten, ob auch die steuerbegünstigten Zweckbetriebe der Vereine unter den Schutzschirm kommen können und damit antragsberechtigt sein werden.				"Schutzschild für Vereine in Not" (bis zu 12 T Euro Zuschuss); gilt für alle gemeinnützigen Vereine, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind	10 Mio. Euro		
Saarland		Antragsstellung für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Rahmen der Corona-Sofort Hilfe möglich		Zusage eines speziellen Rettungsschirms für Sportvereine, der vom zuständigen Ministerium mit dem Landessportverband zusammen „geregelt“ wird.					
Sachsen		Soforthilfen unterliegen Einzelfallprüfung		Förderrichtlinie erlassen (Zuschüsse: bis 10 T Euro, Darlehen bis 500 T Euro)	20 Mio.				
Sachsen-Anhalt		Soforthilfe für Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb / Zweckbetrieb möglich				Corona-Hilfsfonds Lotto-Toto Sachsen-Anhalt (max. 10 T Euro)	1 Mio.		
Schleswig-Holstein				Corona-Hilfsprogramm für Sportverbände- und vereine	12,5 Mio.	Landesfonds mit 50 Millionen Euro für Kultur, Bildung und Sport wird geplant			Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine laufen weiter, auch ohne erbrachte Leistung
Thüringen		Soforthilfe für Vereine möglich		spezielle Hilfen für den Profisport (z.B. Kredite) und den LSB (insbesondere wegen Ausfall in der Landessportschule und den Bildungsstätten) angekündigt		Soforthilfeprogramm für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen (bis zu 30 T Euro pro Antrag)	7 Mio. (für den Sport)		